jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/10/27 6Ob548/94, 1Ob2100/96x, 2Ob33/97k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.10.1994

Norm

JN §28
JN §87a

Rechtssatz

Die Lieferung von Waren durch einen österreichischen Exporteur in das Ausland stellt für sich allein noch keine ausreichende Inlandsbeziehung zur Begründung der inländischen Gerichtsbarkeit für die Kaufpreisklage des Exporteurs dar. Sie wird auch durch das Vorliegen des Gerichtsstandes nach § 87 a JN nicht in ausreichender Weise verstärkt, weil das Vorliegen der weiteren rein formalen Voraussetzung des urkundlichen Nachweises der Bestellung und der tatsächlichen Übernahme keinen zusätzlichen Inlandsbezug darstellt.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 548/94
  Entscheidungstext OGH 27.10.1994 6 Ob 548/94
- 1 Ob 2100/96x
  Entscheidungstext OGH 04.06.1996 1 Ob 2100/96x
  Auch
- 2 Ob 33/97k
  Entscheidungstext OGH 02.09.1999 2 Ob 33/97k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0046584

Dokumentnummer

JJR_19941027_OGH0002_0060OB00548_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at